

BBR Handschuhsheim 22.6.2023

Zu TOP 4 u.4.1

#### Antrag

1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) Dossenheimer Landstraße ab Hans-Thoma-Platz, Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße
2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Mühlthalstraße ab Einmündung Friedensstraße
3. Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereiches Mühlthalstraße bis Parkplatz Turnerbrunnen

#### Begründung:

**Zu 1.:** Ein **verkehrsberuhigter Geschäftsbereich** ist in Deutschland – in Anlehnung an die Festlegungen der Tempo-30-Zone – laut § 45 Abs. 1d der StVO eine Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h. Er wird in „zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ empfohlen und findet überwiegend als **Tempo-20-Zone** Anwendung.

Durch die straßenverkehrsrechtliche Zugehörigkeit zur Tempo-30-Zone gelten deren rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien sowie Gestaltungsmöglichkeiten. Der in der Informationsvorlage genannte Leitfaden des baden-württembergischen Ministeriums für Verkehr ordnet hingegen den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich den verkehrsberuhigten Bereichen zu und widerspricht damit der bundesweit geltenden Straßenverkehrsordnung. Auch wenn es wünschenswert wäre, einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach dem Shared Space-Prinzip zu gestalten, so kann ein Leitfaden dies nicht gegen die StVO erzwingen und die Ablehnung der Einrichtung mit dem Leitfaden begründen.

Als Bindeglied zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich ist der *verkehrsberuhigte Geschäftsbereich* insbesondere dazu geeignet, Innenstadtbereiche hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dies ist besonders in den oftmals schmalen Straßen von Innenstädten relevant, sowie wenn gastronomische Aufstellflächen vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die rechtlichen Voraussetzungen und die Notwendigkeit für die Einrichtung gegeben sind.

**Zu 2.:** Der **verkehrsberuhigte Bereich Mühlthalstraße** sollte unmittelbar an den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anknüpfen. Es münden zwei weitere verkehrsberuhigte Bereiche in die Mühlthalstraße – *Friedensstraße* und *Zum Steinberg*. Es ist daher sinnvoll, diese miteinander zu verbinden.

Die beiden Schilder, die den Beginn bzw. das Ende des verkehrsberuhigten Bereiches Mühlthalstraße ausweisen, könnten dann entsprechend versetzt werden. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder, ist dies ein dringlich gebotene Maßnahme. Beide Schilder verhindern, dass die Verkehrssituation vollständig erfasst werden kann. Eines der Schilder nimmt die Hälfte des einzigen vorhandenen Gehweges ein, so dass ein Ausweichen auf die Straße bereits vor Eintritt in den verkehrsberuhigten Bereich die Regel ist.

**Zu 3.:** Das derzeitige **Ende des verkehrsberuhigten Bereiches Mühlthalstraße** markiert den Beginn eines langen Straßenabschnittes ohne Gehwege bis zum Parkplatz Turnerbrunnen. Es handelt sich hierbei um ein reines Wohngebiet, in dem viele Kinder wohnen, die den täglichen Weg zur Schule

zurücklegen müssen. Am Turnerbrunnen selber befindet sich ein beliebter großer Spielplatz, ein Bolzplatz und das Forsthaus, das von dem „Waldtreff“ genutzt wird.

Aufgrund der mangelhaften Anbindung an den ÖPNV sind zeitgleich viele motorisierte Verkehrsteilnehmer unterwegs. Auch hier ist es ein Gebot der Verkehrssicherheit, den **verkehrsberuhigten Bereich Mühltalstraße bis zum Parkplatz Turnerbrunnen auszuweiten.**